

Vorbereitung zur standesamtlichen Geburtsanmeldung

Liebe werdende Eltern,
nach der Geburt des Kindes möchten Sie sicher so schnell wie möglich die Geburtsurkunden erhalten. Eine zügige standesamtliche Beurkundung benötigt eine gute Vorbereitung!
Bitte lesen Sie das Informationsblatt sorgfältig durch und besorgen Sie sich schon jetzt die erforderlichen Unterlagen.

Je nach Familienstand werden folgende Unterlagen benötigt:
Urkunden müssen im Original vorgelegt werden

Mutter verheiratet

- Eheurkunde
- Geburtsurkunden von Mutter und Vater
- gültige Ausweise oder Reisepässe von Mutter und Vater
- Geburtsurkunde des letzten gemeinsamen Kindes

oder:

- Eheregister mit Hinweisteil
- gültige Ausweise oder Reisepässe von Mutter und Vater

Mutter ist ledig

- Geburtsurkunde
- gültiger Ausweis
- Geburtsurkunde des letzten gemeinsamen Kindes

Falls Eintrag des Vaters gewünscht ist:

- Geburtsurkunde des Vaters
- gültiger Ausweis oder Reisepass des Vaters
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgeerklärung (falls erwünscht)
- bei ital. Staatsangehörigen: Mutterschaftsanerkennung

Bei Namenserteilung durch eine allein sorgeberechtigte Mutter, müssen beide Elternteile gemeinsam mit Ausweis beim Standesamt vorsprechen. (Termin vereinbaren!)

Mutter geschieden

- Eheurkunde mit Scheidungsvermerk
 - Geburtsurkunde
 - gültiger Ausweis oder Reisepass
 - Geburtsurkunde des letzten gemeinsamen Kindes
-  alternativ ein Eheregister mit Scheidungsvermerk

Falls Eintrag des Vaters gewünscht ist:

- Geburtsurkunde des Vaters
- gültiger Ausweis oder Reisepass des Vaters
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgeerklärung (falls erwünscht)
- bei ital. Staatsangehörigen: Mutterschaftsanerkennung

Eltern die *nicht* in Deutschland geheiratet haben oder geboren sind:

- Internationale Eheurkunde **oder** Original mit Übersetzung
- Internationale Geburtsurkunde **oder** Original mit Übersetzung
- gültige Pässe und Aufenthaltstitel
- Geburtsurkunde des letzten gemeinsamen Kindes

Mutter ist verwitwet

- Eheurkunde mit Sterbeeintrag
 - Geburtsurkunde
-  alternativ ein Eheregister mit Sterbeeintrag

Innerhalb der Empfängniszeit wird der verstorbene Ehemann in die Geburtsurkunde eingetragen

Allgemeine Informationen:

Geburtsurkunden bekommen Sie beim Standesamt Ihres Geburtsortes.

Eheurkunde und Eheregister bekommen Sie beim Standesamt am Ort der Eheschließung

Die Vaterschaftsanerkennung kann schon **vor der Entbindung** bei einem Standesamt oder Jugendamt beurkundet werden.

Sorgerechtserklärungen können schon **vor Entbindung** bei einem Jugendamt abgegeben werden.

Akademische Titel werden nicht mehr eingetragen, auch nicht, wenn sie bereits in einer Urkunde vorhanden waren.

Bei getrennten Familiennamen ist eine Namensbestimmung mit Rechtswahl **(bei gemeinsamer Sorge)** im Krankenhaus möglich.

Bitte beachten Sie, dass sich die Beurkundung Ihres Kindes erheblich verzögern kann, wenn Sie nicht auf die Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen achten.

Bei Fragen können Sie gerne das Standesamt kontaktieren.

Tel.: 06232/14-2501

ronja.kerner@stadt-speyer.de

julia.slouma@stadt-speyer.de

quel.cil@stadt-speyer.de

Das Standesamt ist

montags und mittwochs von

9 Uhr bis 13 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr

im Diakonissenkrankenhaus Speyer vertreten.

Tel.: 06232/14-2507